

GRC Kursregeln 2019

Inhalt

Kursdurchführung

Positionen im GRC Kurssystem

GRC Kurskomitee

Vertreter der Kursdirektoren (VCD)

Nationale Kursdirektoren (NCD)

GRC Akademie GmbH

Zuständigkeiten der Kurszentren:

Audits

Anlagen

Präambel

Im Jahr 2019 sind die überarbeiteten Course Rules des European Resuscitation Council (ERC) publiziert worden. Diese regeln wie ERC Kurse in Europa durchgeführt werden sollen und sind auch für alle Kurszentren, Kursorte und die GRC Akademie in Deutschland bindend. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Course Rules nicht alle nationalen Details regeln können. Der GRC regelt deshalb ergänzend nationale Besonderheiten.

Der Bereich "Basic Life Support (BLS) Kurse / Automated External Defibrillation (AED) Kurse" wird in Deutschland in der Breitenausbildung durch die Hilfsorganisationen und ihre Partner abgedeckt, ebenso die Ausbildung von BLS/AED-Trainern durch entsprechende nationale Kurse. Eine gesonderte Zertifizierung durch den GRC/ERC erfolgt derzeit nicht. Im Rahmen ausgewiesener Projekte (z.B. BLS an Schulen) sowie für Fachkreise werden BLS/AED-Kurse auch durch autorisierte Kursorte und Kurszentren durchgeführt. Wird der Kurs nicht unter dem Qualitätsmanagement einer der Hilfsorganisationen veranstaltet sind Zertifizierung und Qualitätskontrolle Aufgabe des GRC.

Der GRC hat im Laufe der Zeit 17 Kurszentren ernannt. Einige dieser Kurszentren haben bereits vor Gründung des GRC im Jahre 2007 seit dem Start der ERC Kurse erhebliche Aufbauarbeit in Deutschland geleistet. Diese Kurszentren führen unterschiedlich viele Kurse durch, die Zahl variiert zwischen einem Kurs pro Jahr und ca. 25 Kursen pro Jahr.

2012 wurden erstmals durch den Qualitätsbeauftragten nach Abstimmung mit dem GRC Vorstand Kursregularien veröffentlicht, die die ERC Course Rules übersetzten aber

auch gewisse Regeln im Umgang untereinander definierten. 2015 wurde die GRC Akademie GmbH gegründet. Die bestehenden Kurszentren genießen Bestandsschutz, es werden aber keine neuen Kurszentren mehr gegründet, sondern Kursorte, die entweder durch das zuständige Kurszentrum oder aber durch die GRC Akademie GmbH betreut werden.

2014 wurden alle Themen und Fragen zum Kursgeschäft des GRC dem neu gegründeten GRC Kurskomitee übertragen. Als neue Aufgabe wurde ihm die Qualitätssicherung aller Kurssysteme übertragen.

Kursdurchführung

Das Kurszentrum/ der Kursort ist verantwortlich für die Bereitstellung geeigneter Kursräume, eines ausreichend dimensionierten Vortragsraums mit Präsentationshilfen sowie aller erforderlichen Trainingsmaterialien (inklusive Ersatzmaterial, Listen s. Anlage). Trainingsmaterial kann auf der Basis einzelvertraglicher Regelung von der GRC-Akademie gestellt werden.

Das Kurszentrum und der Kursort übernehmen die kaufmännische und administrative Abwicklung (Ausnahme: Die administrative Abwicklung wird aufgrund einzelvertraglicher Regelungen durch die GRC-Akademie durchgeführt). Kursveranstalter und Kursorganisator sind verpflichtet, den Kursdirektor über alle Aspekte der Kursplanung zu informieren. Änderungen von Kursort, Kurszeiten oder Kursprogrammen müssen vom Kursdirektor genehmigt werden. Der Kursdirektor, der Kursorganisator und die Instrukturen können Aufwandsentschädigungen geltend machen, die sich nach den gültigen Empfehlungen des GRC-Kurskomitee richten. Kostenregelung und Abrechnungsmodalitäten müssen bei der Einladung der Ausbilder festgelegt sein und angegeben werden.

Auf allen Unterlagen muss das GRC Logo in seiner aktuellen Version, sowie das ERC Logo deutlich sichtbar sein. Die Teilnehmerunterlagen enthalten:

1. Block
2. Kugelschreiber
3. Programm
4. Namensschild zum Aufstellen
5. Namensschild zum Anstecken mit Farbcodierung für seine Gruppe
6. Evaluationsbogen
7. GRC Mitgliedsantrag in der aktuellen Version

Positionen im GRC Kurssystem:

GRC Kurskomitee

Das GRC-Kurskomitee entscheidet alle Fragen des GRC-Kurssystems, sofern keine Regelungen an anderer Stelle getroffen wurden. Details sind in einer Geschäftsordnung geregelt. Es setzt sich zusammen aus dem Vertreter der Kursdirektoren (VCD), den Nationalen-Kursdirektoren (NCD) und Vize NCD's, dem Altvorsitzenden des GRC und dem Geschäftsführer der GRC Akademie. Aus ihrer Mitte wird ein Sprecher gewählt.

Vertreter der Kursdirektoren (VCD)

Er wird satzungsgemäß von der Gruppe der Kursdirektoren bei der Mitgliederversammlung gewählt. Er vertritt die Kursdirektoren im EK. Er informiert die NCD und die CD und das Kurskomitee. Er erarbeitet mit den Arbeitsgruppen und den Nationalen CDs Änderungen der Kursinhalte und Durchführungshinweise.

Nationale Kursdirektoren (NCD):

Die NCD und Vize NCD werden vom GRC Vorstand auf Vorschlag des Kurskomitees für die Dauer von zwei Jahren ernannt. Der NCD vertritt den GRC in den zuständigen ERC-Gremien. Er koordiniert die Aktivitäten der Kursdirektoren des Kurs Typs und informiert das Kurskomitee über Neuigkeiten und Probleme.

Er pflegt die Kursunterlagen und stellt sie dem Kurskomitee vor. Er achtet auf einheitliches Layout der Kursunterlagen und Darstellungen nach den aktuellen ERC-Vorlagen. Bei Bedarf organisiert er die Übersetzung der Kurs- und Prüfungsunterlagen.

GRC Akademie GmbH

Die GRC Akademie nimmt alle organisatorischen Aufgaben zur Sicherstellung eines geregelten Kursbetriebes wahr. Die Geschäftsstelle ist unter sekretariat@grc-akademie.de erreichbar.

Sie stellt den Kurszentren und Kursorten folgende Leistungen zur Verfügung:

1. Einheitliche Oberbekleidung der Instruktoren
2. Online Anmeldeplattform auf der Webseite des GRC.
3. Hilfe bei der Suche nach Instruktoren über den Instruktorenverteiler
4. Regelmäßige Information bei Änderungen und Neuigkeiten
5. Kursunterlagen (über Download Optionen oder Dropbox).

Der Nationale Kurskoordinator der Akademie übernimmt für alle Kurse der GRC Akademie GmbH und der assoziierten Kursorte die komplette Instruktoren Planung in

Abstimmung mit den jeweiligen Kursdirektoren. Er ist darüber hinaus Ansprechpartner für Fragen zur Kursverwaltung.

Zuständigkeiten der Kurszentren:

Kurszentren genießen in Ihrem Umfeld das Recht, ohne weitere Absprachen ERC/GRC Kurse anzubieten für die sie Organisatorenrechte haben. Wird eine Anfrage für einen Kurs außerhalb seines Umfeldes erhalten, gehörte es bereits in der Vergangenheit zum geforderten Standard, beim regional zuständigen Kurszentrum nachzufragen. Dies betraf und betrifft vor allem den wachsenden Bereich der Inhousekurse. Hier gab es in den letzten Jahren immer mal wieder Probleme, die zu vermeidbaren Konflikten geführt haben.

Kurszentren bleiben im eigenen Umfeld Ansprechpartner für alle Anfragen. Alle Kurszentren sollen ermuntert werden, möglichst viele Kurse in Ihrem Bereich anzubieten und auch Anfragen für Inhousekurse zu bedienen.

Dies setzt voraus, dass die Kurszentren die ankommenden Anfragen innerhalb von fünf Werktagen beantworten und bei mangelnder Kapazität im eigenen Kurszentrum die Anfrage des Kunden umgehend an ein anderes Kurszentrum oder an die GRC Akademie weiterleiten, damit die Kundenanfragen innerhalb von max. weiteren fünf Werktagen beantwortet werden können. Die GRC Akademie GmbH oder das angefragte Kurszentrum nimmt dann mit dem Kunden Kontakt auf und erstellt basierend auf den aktuell gültigen einheitlichen Kurspreisen ein Angebot. Bei Beauftragung durch den Kunden und bei entsprechender Kapazität kann der Kurs direkt über die GRC Akademie, einen Kursort oder ein Kurszentrum durchgeführt werden.

Kommt es aufgrund persönlicher Beziehungen oder anderer Kontakte zu einer Anfrage an ein nicht zuständiges Kurszentrum oder auch an die GRC Akademie, haben diese dies umgehend beim regional zuständigen Kurszentrum anzuzeigen und die Zustimmung zur Durchführung zu erfragen. Kommt es zu keiner Einigung, entscheidet das Kurskomitee. Es wird dann nach Analyse der Fakten und Gesprächen mit den beteiligten Personen eine Entscheidung herbeiführen, die im Idealfall die Interessen beider Parteien berücksichtigt. Denkbar ist z.B., dass der Kurs durch das zuständige Kurszentrum im CoSy (Internet basiertes Kursorganisationssystem des ERC) eingetragen wird, die Auswahl des Kursdirektors und des Instruktorenteams aber durch das angefragte Kurszentrum erfolgt. Oberstes Ziel ist, dass der Kunde rasch einen qualitativ hochwertigen Kurs erhält. Die Interessen des GRC stehen dabei an oberster Stelle.

Unnötiger Protektionismus, der die Verbreitung der ERC/GRC Kurse aus Eigeninteresse behindert ist nicht hinnehmbar. Alle Kurszentren und Kursorte sind darüber hinaus angehalten, Ihre Termine der offen buchbaren Kurse sinnvoll innerhalb der Kurszentren und Kursorte abzustimmen und möglichst bis Anfang Oktober eines Jahres zur Publikation auf der GRC Website zu melden, damit diese für das nachfolgende Jahr online gestellt werden können.

Audits:

Dem GRC Kurskomitee sind nach Ankündigung Audits zur Qualitätskontrolle an den Kurszentren und Kursorten zu erlauben. Die Kosten werden durch die GRC Akademie GmbH getragen.

Diese Regeln wurden durch das GRC Kurskomitee konsentiert und durch das Exekutivkomitee verabschiedet. Sie sind für alle Kurszentren und Kursorte verbindlich. Ein Abweichen von diesen Regeln kann nach offizieller Abmahnung durch das Kurskomitee zum vorläufigen Entzug der Organisatorenrechte führen. Sollte es nach einer Sperrfrist von drei Monaten erneut zu einer Missachtung der Regeln kommen, wird der Status des Kurszentrums oder des Kursortes entzogen.

Wir hoffen, dass mit dieser Adaption der bisherigen Regeln ein noch besseres Miteinander zwischen den Kurszentren, den Kursorten und der GRC Akademie GmbH erreicht wird.

Anlagen:

- ERC Kursregularien 2019
- Kursmaterialliste ERC ALS Kurse
- Kursmaterialliste EPALS Kurse
- Aktuelle Kurspreisliste

gez. am 11.11.2019

Für das Kurskomitee des GRC

Für den GRC Vorstand

Bernhard Gliwitzky
Sprecher des GRC Kurskomitees

Professor Dr. Bernd W. Böttiger
Vorstandsvorsitzender

Verteiler: Alle Kurszentren und Kursorte

Alle Informationen und Anlagen zur Kenntnis genommen am: __.__.____

Unterschrift und Stempel durch den Leiter des Kurszentrums/ Kursortes